

Keep it simple.

Der erweiterte Registrierungsprozess bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR)

Seit dem **05. Mai 2022** ist es Herstellern und Vertreibern möglich, die erweiterte Registrierung bei der ZSVR abzuschließen. Von der erweiterten Registrierungspflicht sind alle Unternehmen betroffen, die folgende Verpackungsarten in Verkehr bringen:

- Transportverpackungen
- Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen
- Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach §7 Absatz 5 VerpackG eine Systembeteiligung nicht möglich ist
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen
- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen
- Serviceverpackungen (Letztvertreiber)

Hinweis:

Die erweiterten Registrierungspflichten haben keine Auswirkung auf die Datenmeldungen bei der ZSVR oder auf die Menge der zu lizenzierenden Verpackungen bei einem Systembetreiber.

Die erweiterte Registrierung muss bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein.

Erfolgt keine Registrierung, dürfen ab dem **01.07.2022**, keine Verpackungen der jeweiligen Verpackungsart mehr in Verkehr gebracht werden.

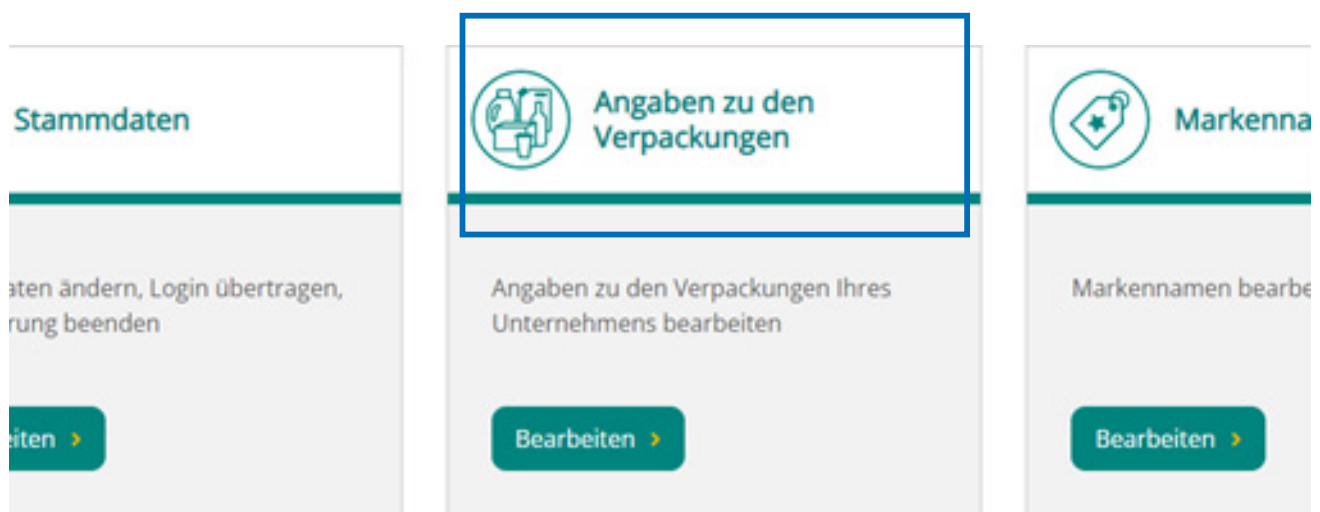
Der erweiterte Registrierungsprozess

Die Anmeldung erfolgt im „LUCID“ Portal der ZSVR, unter:

→ <https://lucid.verpackungsregister.org/>

Für eine Neuregistrierung wird die Aktion „Registrierung starten“ gewählt. Anschließend müssen als erstes die „Stammdaten“ (Unternehmensdaten) eingegeben werden. Besteht bereits eine Registrierung erfolgt die Anmeldung mit den bisherigen Login Daten.

Nach der Anmeldung ist das Dashboard mit verschiedenen Themenfeldern einsehbar. Für die erweiterte Registrierung ist nur der Punkt „Angaben zu den Verpackungen“ relevant und wird im Folgenden näher erläutert.



Angaben zu den Verpackungen

Neu und verpflichtend sind Angaben zu allen in Verkehr gebrachten Verpackungsarten. Der Prozess besteht aus 3 Schritten:



Der erweiterte Registrierungsprozess

1. Angaben zu den Verpackungen bearbeiten

Grundsätzlich wird zwischen Verpackungen **mit und ohne** Systembeteiligungspflicht unterschieden. Genaue Definitionen zu beiden Optionen sind jeweils auf der Seite im Text, sowie mit Klick auf das „i“ Symbol zu finden.

1.1 Systembeteiligungspflichtige Verpackungen




Sollte ein Unternehmen bisher bereits für systembeteiligungspflichtige Verpackungen registriert sein, ist dies mit einem Haken vorausgefüllt.

Sollte eine Erstregistrierung für systembeteiligungspflichtige Verpackungen erfolgen, ist das Häkchen manuell zu setzen.

Auch Letztvertreiber von Serviceverpackungen, die **nicht vorlizenzierte Verpackungen** in Verkehr bringen, müssen diese Kategorie auswählen.



Verkaufs-, Um- und Versandverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise in Privathaushalten bzw. vergleichbaren Anfallstellen als Abfall anfallen, und Serviceverpackungen 

Neu: Die zweite Kategorie müssen alle Letztvertreiber von Serviceverpackungen auswählen, die **ausschließlich bereits vorbeteiligte/vorlizenzierte Verpackungen** in Verkehr setzen.



Ausschließlich vorbeteiligte Serviceverpackungen  **Ab 1. Juli 2022**

Letztvertreiber wie Bäcker, Gastronomiebetriebe oder Essen-To-Go-Anbieter treffen hier die Auswahl, wenn sie **alle** ihre Verpackungen **ausschließlich vorbeteiligt** erwerben.

ALLE Letztvertreiber von Serviceverpackungen fallen demnach unter eine der beiden Kategorien und müssen sich somit im LUCID Portal registrieren!



Der erweiterte Registrierungsprozess

1.2 Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht



Der Abschnitt zu den nicht-systembeteiligungspflichtigen Verpackungen muss bearbeitet werden, wenn eine oder mehrere der aufgeführten Verpackungsarten in Verkehr gebracht werden. Unterschieden wird dabei zwischen den folgenden Verpackungsarten:



- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen



- Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen



- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter



- Transportverpackungen



- Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach §7 Absatz 5 VerpackG eine Systembeteiligung nicht möglich ist




- Mehrwegverpackungen

Nachdem alle relevanten Verpackungsarten ausgewählt/markiert wurden, kann der Prozess durch die Bestätigung „weiter“ fortgesetzt werden.

Der erweiterte Registrierungsprozess

2. Markennamen bearbeiten

Für jede Verpackungsart muss angegeben werden, welche Marken in Verkehr gesetzt werden. Die Markenübersicht gestaltet sich wie folgt:

Markenname	Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht	Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht	Aktionen
Beispielmarke	✓	-	 

Ab 1. Juli 2022

10 Elemente pro Seite 1 - 1 von 1 Elementen

Sollte aufgrund der Aufnahme neuer Verpackungsarten oder einer Neuregistrierung, eine weitere Marke hinzugefügt werden müssen, kann dies mit dem Button „Markennamen hinzufügen“ erfolgen.

[+ Markennamen hinzufügen](#)

Hinweis:

Es müssen auch die Marken von neutralen (markenlosen) Transport- und Versandverpackungen angegeben werden. In diesen Fällen wäre der Unternehmensname als Marke zu hinterlegen.

Eine Hilfestellung zur Einordnung bei Eigenmarken, Fremdmarken, Verpackungen ohne Markennamen, sowie Versand- und Serviceverpackungen ist direkt unterhalb der Markenübersicht zu finden.

Der erweiterte Registrierungsprozess

3. Zusammenfassung und Abschluss der Änderungsregistrierung

Nachdem alle Angaben zu den Verpackungsarten und Markennamen hinterlegt wurden, kann die Zusammenfassung der getätigten Angaben aufgerufen werden.

Unternehmen, die systembeteiligungspflichtige und nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringen, müssen die Folgenden Erklärungen abgeben.

Erklärungen

- Meine Rücknahmepflichten erfülle ich durch die Beteiligung an einem oder mehreren Systemen oder durch eine oder mehrere Branchenlösungen. *
- Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben im Antrag der Wahrheit entsprechen (§ 9 Absatz 2 Nummer 7 VerpackG). *

Werden ausschließlich nicht systembeteiligungspflichtige oder nur bereits vorlizenzierte Serviceverpackungen eingesetzt, muss lediglich die untere Erklärung abgegeben werden.

Anschließend kann die Änderungsregistrierung abgeschlossen werden.

[Änderungsregistrierung absenden >](#)



Reclay Systems GmbH
Im Zollhafen 2-4, 50678 Köln
Telefon +49 221 580098-0
Telefax +49 221 580098-777
E-Mail: vertrieb@reclay-group.com
www.reclay-group.com